



Regierungsratsbeschluss vom 30. November 2021

Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Lärm- und Klimaschutz durch gute Zugverbindungen

P195154

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Der Regierungsrat stellt dar, dass die im Anzug geforderte Förderung eines Eisenbahnkompetenzzentrums aus Flughafengebühren des EuroAirport rechtlich und materiell grundsätzlich nicht umsetzbar ist. Er hält ausserdem fest, dass das Angebot an Eisenbahnfernverbindungen ab Basel bereits sukzessive ausgebaut wird und sich der Kanton schon heute auf diversen Wegen für weitere Verbesserungen engagiert. Besonders relevant ist der Ausbau der Bahninfrastruktur im Knoten Basel, der die Rahmenbedingungen für den Fernverkehr verbessert. Der Regierungsrat begleitet die Planungen eng und setzt sich dafür ein, dass die entsprechenden Massnahmen zügig finanziert und umgesetzt werden. Da der Eisenbahnfernverkehr in der Schweiz wie auch in den anderen Ländern in Europa grundsätzlich Sache der Eisenbahnunternehmen ist und über den Markt gestaltet wird, bestehen für den Kanton kaum Möglichkeiten direkt auf das Angebot Einfluss zu nehmen. Daran würde auch die Errichtung eines Kompetenzzentrums im Sinne des Anzugs nichts ändern.

